

Veranstaltung von Vergnügungen

Im Winter zum Sommerfest

von Andreas Obermann und Gabriele Selch

Auf ein Hochschulfest geht jeder gerne, aber eines zu organisieren ist schwieriger als es aussieht. Das wollen wir ändern. Zwei junge Ressortjournalisten haben sich der Herausforderung gestellt, ein Sommerfest zu organisieren.

Planung

Für ein gutes Event sind eine gute PR und Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Unsere erste Anlaufstelle war die Marketingbeauftragte der Hochschule:

1. Zuerst muss abgeklärt werden, ob eine solche Feier von der Hochschule gewollt ist. Dazu ist der Hochschulkanzler für uns der Ansprechpartner.

2. Nun muss überlegt werden, wer an der Veranstaltung teilnehmen soll bzw. wer wichtig dafür ist. In unserem Fall sind dies die Studenten, die Dozenten, der Hochschulkanzler und/oder der –präsident, und der/die Bürgermeister(in). Da eine gute Berichterstattung in der Zeitung immer von Vorteil ist, sollte die Presse spätestens zwei Wochen vor Termin zum offiziellen Teil eingeladen werden.

3. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, werden nun alle Verantwortlichen von Seiten der Hochschule an einen Tisch geholt. Der Absprachetermin und der Tag der Feier selbst müssen frühzeitig bekannt gegeben werden, da ein gemeinsamer Termin meist schwer zu finden ist.

4. Nachdem der Termin geklärt ist, werden an alle Teilnehmer die Einladungen verschickt. Am besten werden diese mit einem Antwortschreiben versehen um exakt planen zu können. Bei Veranstaltungen die möglicherweise eine höhere Lautstärke haben, sollte man die Nachbarn informieren und gegebenenfalls einladen. Außerdem werden rund um das Hochschulgelände Plakate aufgehängt und Flyer verteilt. Dafür haben wir rund 500 Euro eingeplant.

Örtlichkeiten

Nachdem die Feier bekannt gegeben wurde, muss der Ort der Veranstaltung abgeklärt werden. Hier ist der Leiter des Haushaltsamtes unser Ansprechpartner:

1. Mit Hilfe des hochschuleigenen Raumplanungssystems reservieren wir das Foyer der Bibliothek, um dort Getränke zu lagern und um den Mitarbeitern eine Möglichkeit zum Ausruhen zu geben. Da die Feier von der Hochschule selbst (bzw. von uns) organisiert wird, muss hier kein Mietvertrag unterschrieben werden. Eine Miete wird somit nicht erhoben. Für externe Veranstalter würde das Foyer der Bibliothek von 16:00-5:00 Uhr 155 Euro kosten.



Das Sommerfest der Hochschule Ansbach. Nachmittags war die Besucherzahl noch überschaubar....



...Doch je später es wurde, umso mehr Leute kamen - am Ende knapp 600.



Schon nachmittags war die Stimmung gut. Die Studierenden erfrischten sich mit leckeren Cocktails und tanzten zur Livemusik.

2. Dennoch sind einige Richtlinien bei der Nutzung der Räumlichkeiten zu beachten. Die wichtigsten sind folgende:

- Die maximal zulässige Personenzahl in Hörsälen entspricht der Sitzplatzanzahl im jeweiligen Raum.
- In die Räume und in die Flucht- und Rettungswege dürfen keine brandfördernden Materialien eingebracht werden; Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein.
- Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Veranstaltung.
- Der Raum beziehungsweise Platz muss am Ende wieder besenrein übergeben werden.

3. Wir als Veranstalter müssen keine Versicherung abschließen, weil die Hochschule für mögliche Schäden haftet. Die Hochschule selbst hat ebenfalls keine Versicherung, da der Freistaat Bayern versicherungsfrei ist. Das heißt: Im Schadensfall kommt der Freistaat für alle Kosten auf.

Technik

Nachdem wir den Raum reserviert haben, müssen wir sicher stellen, dass alle technischen Details abgeklärt sind. Dazu besuchen wir den technischen Leiter. Er versorgt das Foyer mit Strom. Weiterhin kümmert er sich darum, dass die Räume sauber sind. Er ist auch dafür verantwortlich, dass mögliche Absperrungen, wie ein Bauzaun, aufgestellt werden. Im Falle des Sommerfestes müssen die Studierenden selbst den Bauzaun aufstellen.

Genehmigungen der Stadt

Dazu besuchen wir einen Mitarbeiter des Ordnungsamts. Er erklärt uns, welche Bestimmungen zu beachten sind:

1. Anzeigepflicht: Artikel 19 des Landesstrafrecht- und Verordnungsgesetzes (LStVG)

„(1) Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.“

2. Gaststättengesetz des Bundes

Wichtig für uns sind folgende Paragraphen:

§ 12 Gestattung

§ 3 Alkoholfreie Getränke und Speisen bedürfen keiner Erlaubnis. Für den Ausschank alkoholischer Getränke, bedarf es einer Schanklizenz. Diese ist bei der Stadt zu beantragen.

§ 18 Die Sperrzeiten sind einzuhalten. Zwischen 5:00-6:00 muss geschlossen sein.

3. Immissionsschutzrecht

Wichtigster, für uns geltender Bereich:

Die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA-Lärm. Besonders zu beachten sind 6.3. und 6.4. Hier handelt es sich um die Immissions-



Bühnenplatten, Scheinwerfer, Monitorboxen: Die Veranstalter haben kaum Kosten und Mühen gescheut, um eine professionelle Bühne aufzubauen.



Das Sommerfest ist das Spektakel des Jahres und lockt bei jedem Studierenden ein Lächeln hervor. Dank sommerlicher Temperaturen und Sonnenschein konnte man auch mal wieder seine Sonnenbrille präsentieren.

werte für seltene Ereignisse und deren Beurteilungszeiten. Tagsüber ist per Definition zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Hier darf die Lautstärke von 70dB nicht überschritten werden.

4. Versammlungsstättenverordnung

Hier werden Betriebsvorschriften für Versammlungen aufgeführt. Wichtige Paragraphen für uns sind zum Beispiel:

§ 31 Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr

(1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.

(2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.

(3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 12 Toilettenräume

(1) 1. Versammlungsstätten müssen getrennte Toilettenräume für Damen und Herren haben.

2. Toiletten sollen in jedem Geschoss angeordnet werden.

3. Es sollen mindestens vorhanden sein:

Besucherplätze	Damentoiletten		Herrentoiletten	
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken	Urinalbecken
bis 1000 je 100	1,2	0,8	1,2	
über 1000 je weitere 100	0,8	0,4	0,6	
über 20000 je weitere 100	0,4	0,3	0,6	

4. Die ermittelten Zahlen sind auf ganze Zahlen aufzurunden.

5. Soweit die Aufteilung der Toilettenräume nach Satz 2 nach der Art der Veranstaltung nicht zweckmäßig ist, kann für die Dauer der Veranstaltung eine andere Aufteilung erfolgen, wenn die Toilettenräume entsprechend gekennzeichnet werden.

6. Auf dem Gelände der Versammlungsstätte oder in der Nähe vorhandene Toiletten können angerechnet werden, wenn sie für die Besucher der Versammlungsstätte zugänglich sind.

(2) Für Rollstuhlnutzer muss eine ausreichende Zahl geeigneter, stufenlos erreichbarer Toiletten, mindestens jedoch je zehn Plätze für Rollstuhlnutzer eine Toilette, vorhanden sein.

(3) Jeder Toilettenraum muss einen Vorraum mit Waschbecken haben.



Für das nötige Sommergefühl wurden der Bauzaun noch verkleidet sowie ein ca. 60 qm großer Strand aufgeschüttet. Auf Rettungswege und Stellplätze für Rettungsfahrzeuge wurde dabei geachtet.



Viele der Studierenden nutzen die Veranstaltung, um alte Bekannte zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen.

Musik

Hier ist die GEMA zuständig. Sie ist eine Verwertungsgesellschaft, die Urheber von Musik schützt und deren Rechte wahrt.

- Anmeldeformular
- Übersicht über Tarife und Kosten für Livemusik
- Übersicht über Tarife und Kosten für Tonträger

Sponsoring

Wenn die zur Verfügung stehenden Gelder knapp werden, gibt es immer die Möglichkeit Sponsoren mit einzubinden. Oftmals wird auch Werbung für die jeweilige Veranstaltung gemacht. Beispielsweise präsentiert ein Radiosender im Programm die Veranstaltung und bekommt für die Werbung die Möglichkeit, einen Stand beim Event aufzubauen.

Zum einen gibt es externe Sponsoren wie lokale Firmen. Diesen bietet man beispielsweise Werbefläche auf Flyern oder die Möglichkeit beim Event einen Stand aufzubauen an. Zum anderen gibt es eine Hochschulstiftung. In Ansbach ist hier der Kanzler der Ansprechpartner.

Darüber hinaus haben die Studierendenvertretungen, zum Beispiel die Fachschaft, einen gewissen Betrag zur Verfügung.

Sommerfest

Jedes Jahr findet im Juni an der Hochschule Ansbach ein open-air Sommerfest, das von der Fachschaft organisiert wird, statt. Hier findet ihr einige interessante Details:

An der Hochschule waren 2009 circa 1.700 Studenten immatrikuliert. Es kamen circa 550 Studenten und 40 Externe zum Sommerfest (bei gutem Wetter!).

Der Eintritt betrug 3 Euro für Studenten und 4 Euro für Externe. Die Einnahmen aus dem Eintritt wurden fast komplett in eine Bühne und in die Bühnentechnik für Livebands investiert. Sollte man weniger Geld zur Verfügung haben, kann man mit einem DJ etwas einsparen.

Da Getränke auf Kommission gekauft werden, sollte man hier nicht sparen. Am Sommerfest wurden circa 80 Kästen Bier verkauft, sowie weitere nicht alkoholische Getränke und Spirituosen. Der Ausschank fand von 18 – 24 Uhr statt.

Einnahmen bekam man zusätzlich von sieben Sponsoren, die teilweise auch Stände auf dem Gelände aufbauten.

Insgesamt waren circa 50 Personen an der Planung und Durchführung des Sommerfestes beteiligt, wobei alleine der Leiter mehr als 100 Stunden seiner Freizeit investierte. Als kleine Entschädigung werden ihm unter Umständen 50 Prozent der Studienbeiträge für ein Semester erlassen, was einen fiktiven Stundenlohn von unter zwei Euro ergäbe. Dazu muss er erst einen offiziellen Antrag bei der Hochschulleitung ausfüllen, die über die Ermäßigung entscheidet.

Die ganze Planung dauerte von Mitte März bis Mitte Juni.



Zwei Live-Bands und ein DJ sorgten für die musikalische Unterhaltung.



Viel Arbeit war es für die Fachschaft der Hochschule sicherlich. Bis nachts um vier Uhr musste noch alles abgebaut werden, damit das Gelände am nächsten Tag wieder normal genutzt werden konnte. Trotzdem hatte auch das Organisationsteam viel Spaß dabei.